



Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
80535 München

(per Newsletter des StMAS)

An alle
Erzieherinnen und Erzieher, Leiterinnen und
Leiter in Kindergärten und Häusern für Kinder
in Bayern

Name
Sabine Mehring

Telefon
089 2182-2696

Telefax
089 2182-2685

Ihr Zeichen,
Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Geschäftszeichen
M4-7687-1/342

München
02.08.2018

EU-Schulprogramm im Kindergartenjahr 2018/19

Anlagen

Merkblätter für das Kindergartenjahr 2018/2019

Sehr geehrte Leiterinnen und Leiter, Erzieherinnen und Erzieher,

auch im Kindergartenjahr 2018/19 können Kinder in Kindergärten und Häusern für Kinder kostenlos bevorzugt regionales und saisonales Obst, Gemüse, Milch und Milchprodukte erhalten.

Wichtig für eine reibungslose Abwicklung ist die Meldung der korrekten Kinderzahl. Die berücksichtigungsfähigen Kinder werden nur noch einmal im Jahr zum Stichtag 1. August 2018 mit einem standardisierten Meldeblatt an die Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) gemeldet. Die Einrichtungen bekommen dieses Merkblatt von ihrem Lieferanten, der es auch wieder an die LfL zurückleitet. Die Angabe der Kinderzahl auf der Lieferbestätigung entfällt somit. Bitte beachten Sie u. a. dazu die neuen Merkblätter zum Kindergartenjahr 2018/2019.

Ihre Einrichtung nimmt bereits am EU-Schulprogramm teil und möchte auch im Schuljahr 2018/19 daran teilnehmen?

Sprechen Sie mit Ihrem Lieferanten die weitere Teilnahme ab und melden über das oben erwähnte Meldeblatt die korrekte Zahl der berücksichtigungsfähigen Kinder zum Stichtag 1. August 2018.

Ihre Einrichtung möchte ab dem Schuljahr 2018/19 neu am neuen EU-Schulprogramm teilnehmen und Obst, Gemüse, Milch und Milchprodukte erhalten?

Suchen Sie sich aus der Liste der zugelassenen Lieferanten unter www.schulprogramm.bayern.de einen passenden Lieferanten für jede Produktgruppe aus. Es ist empfehlenswert, einen Vertrag mit dem Lieferanten abzuschließen. Im Vertrag können Sie u. a. festlegen, wann Ihre Einrichtung welche möglichst regionalen und saisonalen Lebensmittel erhalten soll. Damit entscheiden Sie über die bevorzugten Obst- und Gemüsesorten und welche Milch und Milchprodukte Sie erhalten möchten. Sie können auch entscheiden, ob diese aus konventionellem oder aus ökologischem Anbau stammen sollen. Einen Mustervertrag finden Sie unter www.schulprogramm.bayern.de.

Wichtig ist die korrekte Meldung der berücksichtigungsfähigen Kinder zum Stichtag 1. August 2018 über das oben erwähnte Meldeblatt, da diese Zahl für das gesamte Schuljahr gilt und sicherstellt, dass der Lieferant ordnungsgemäß abrechnen kann.

Ihre Einrichtung unterliegt bei der Annahme bzw. Abgabe von Milch und Milchprodukten im EU-Schulprogramm grundsätzlich dem Lebensmittelrecht (insbesondere Einhaltung der Kühlkettenpflicht). Vor der Teilnahme bzw. vor Beginn der Lieferung wird daher dringend empfohlen, sich mit der zuständigen Lebensmittelüberwachung in Verbindung zu setzen.

Flankierende Maßnahmen

Während es Aufgabe des Lieferanten ist, termingerecht und in der vereinbarten Qualität und Menge frische Lebensmittel zu liefern, ist es Aufgabe der Einrichtung, die Ausgabe der Lebensmittel an die förderberechtigten Kinder ab drei Jahren in flankierende Maßnahmen einzubetten. Dazu gehört verpflichtend die Umsetzung der entsprechenden Inhalte des "Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes" mit dem Ziel, Kindern die Vielfalt und den Wert von Obst und Gemüse nahezubringen und so gesunde Ernährungsgewohnheiten zu fördern. Zusätzlich ist der Besuch eines Bauernhofes oder Gartenbaubetriebes empfehlenswert.

Weitere Informationen, Formulare und Unterlagen finden Sie unter www.schulprogramm.bayern.de.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Angelika Reiter-Nüssle
Ministerialrätin